



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

BMF VERÖFFENTLICHT FINALES SCHREIBEN ZUR GELANGENSBESTÄTIGUNG

Mit Schreiben vom 16.09.2013 äußert sich das Bundesfinanzministerium (BMF) final zur Anwendung der neuen Vorschriften der Buch- und Belegnachweise bei innergemeinschaftlichen Lieferungen inklusive der Regelungen zur Gelangensbestätigung, die am 01.10.2013 in Kraft treten. Das aktuelle BMF-Schreiben vom 16.09.2013 stimmt weitestgehend mit dem Entwurf vom 29.08.2013 überein, weicht aber in entscheidenden Punkten auch von ihm ab. Hervorzuheben ist die Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung. Danach erfolgt eine Beanstandung nicht, wenn für bis zum 31.12.2013 ausgeführte innergemeinschaftliche Lieferungen die Steuerfreiheit anhand der "alten" Buch- und Belegnachweise nach der bis zum 31.12.2011 geltenden Rechtslage nachgewiesen wird. Die Unternehmen haben somit drei Monate länger Zeit, sich auf die Änderungen einzustellen (siehe BMF-Schreiben vom 16.09.2013, II 2 S. 3). Diese Regelung hat die Finanzverwaltung wegen der sehr späten Veröffentlichung des Anwendungsschreibens aufgenommen. Dadurch dass es sich um eine interne Verwaltungsanweisung handelt, ist das Schreiben für Gerichte nicht bindend. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

STUDIE ZUR DEUTSCHEN STEUERBELASTUNG FÜR UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHT

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Verband der Chemischen Industrie (VCI) haben vergangene Woche eine Studie zur „Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland“ veröffentlicht. In der aktuellen Studie wird anhand einer Analyse der steuerlichen Rahmenbedingungen der strukturelle Reformbedarf in Deutschland aufgezeigt und aktuelle steuerpolitische Themen bewertet. Die Experten empfehlen ein leistungsförderndes Unternehmensteuerrecht sowie wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen und weisen ausdrücklich die Notwendigkeit von Steuererhöhungen – ein Punkt, der die aktuellen steuerpolitischen Wahlkampfdebatten dominiert – zurück. Die einzelnen Ergebnisse, Kritikpunkte und daraus resultierende Reformvorschläge der Studie werden im Folgenden vorgestellt. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

am kommenden Wochenende steht die Bundestagswahl bevor, und ihr Ausgang wird mit großer Spannung erwartet. Einkommensteuererhöhung, Einführung einer Vermögensteuer, Verschärfungen im Erbschaftsteuerrecht – ob es zu diesen Maßnahmen kommt, hängt davon ab, welche Koalition die Geschicke unseres Landes in Zukunft führen wird. Die Steuerbelastungswirkungen und andere Konsequenzen dieser und anderer Maßnahmen haben der Bundesverband der Deutschen Industrie sowie der Verband der Chemischen Industrie in ihrer kürzlich veröffentlichten Studie, die wir Ihnen vorstellen, aufgezeigt. Nach jahrelangen Verhandlungen sowie etlichen Nachbesserungen und Entwürfen hat zudem das BMF das finale Schreiben zur Gelangensbestätigung veröffentlicht. Des Weiteren finden Sie Einzelheiten eines EuGH-Urteils zur finnischen Mantelkaufregelung, das aufgrund einiger Parallelen möglicherweise neuen Spielraum für eine Rechtmäßigkeit der deutschen Sanierungsklausel eröffnet. Der BFH hat zudem geurteilt, dass der Organträger einer ertragsteuerlichen Organshaft nicht bereits zu Beginn des Wirtschaftsjahrs der Organgesellschaft gewerblich tätig sein muss, sondern es hierfür auf den Zeitpunkt der Gewinnabführung ankommt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 8

BMF veröffentlicht finales Schreiben zur Gelangensbestätigung

Studie zur deutschen Steuerbelastung für Unternehmen veröffentlicht

EuGH-Urteil zu finnischer Mantelkaufregelung verleiht Diskussion um Rechtmäßigkeit deutscher Sanierungsklausel neuen Rückenwind

BFH: Organschaft – Zeitpunkt der gewerblichen Betätigung des Organträgers

→ OUTGOING 9

vom 16.09. bis 20.09.2013

u. a. Bericht zur Umsetzung des Europäischen Semesters 2013 und der Europa 2020-Strategie unter besonderer Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 10

vom 18.09.2013

→ BMF-SCHREIBEN 11

bis zum 18.09.2013

→ STATUS 12 – 17

vom 20.09.2013

Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 18

vom 23.09. bis 27.09.2013

Bundestag: keine Sitzung, nächste Sitzungen vsl. 11.11. – 15.11.2013

Bundesrat: 897. Sitzung des Finanzausschusses zur Entschließung des Bundesrates für eine gerechte und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik in Deutschland - Antrag des Landes Hessen -

Stakeholder: 48. Berliner Steuergespräch „Die Finanztransaktionssteuer“

EUGH-URTEIL ZU FINNISCHER MANTELKAUFREGELUNG VERLEIHT DISKUSSION UM RECHTMÄSSIGKEIT DEUTSCHER SANIERUNGSKLAUSEL NEUEN RÜCKENWIND

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat eine Regelung des finnischen Einkommensteuerrechts als möglicherweise gerechtfertigte Beihilfe eingestuft (Urteil vom 18.07.2013, Rs. C-6/12). Der Sachverhalt zeigt gewisse Ähnlichkeiten zur deutschen Sanierungsklausel im Körperschaftsteuerrecht auf.

Sachverhalt Deutschland

Die sog. Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG wurde 2009 im Zuge des Bürgerentlastungsgesetzes eingeführt. Danach darf eine Körperschaft unter gewissen Voraussetzungen auch im Falle eines unter § 8c Abs. 1 KStG fallenden Beteiligungserwerbs einen Verlustvortrag vornehmen, wenn beispielsweise:

- der Beteiligungserwerb zum Zwecke der Sanierung erfolgt,
- das Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs zahlungsunfähig oder überschuldet oder davon bedroht ist, oder
- die wesentlichen Betriebsstrukturen erhalten werden.

Die Europäische Kommission hatte am 26.01.2011 die sog. Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG als eine mit dem EU-Recht nicht zu vereinbarende rechtswidrige staatliche Beihilferegulation eingestuft (2011/527/EU). (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

BFH: ORGANSCHAFT – ZEITPUNKT DER GEWERBLICHEN BETÄTIGUNG DES ORGANTRÄGERS

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Revisionsurteil vom 24.07.2013 (Aktz: I R 40/12) gem. § 126 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Finanzgerichtsordnung (FGO) das vorherige Urteil des Finanzgerichtes (FG) Münster vom 23.02.2012 (Aktz: 9 K 3556,10 K, G; EFG 2012,1589) aufgehoben und entschieden, dass ein Organträger nicht bereits zu Beginn des Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft gewerblich tätig sein muss. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu